

Änderung der Beitragsordnung der Studierendenschaft der Westfälischen Wilhelms-Universität

Das Studierendenparlament der Westfälischen Wilhelms-Universität hat gem. § 57 Abs. 1 Hochschulgesetz (HG) in seiner Sitzung vom 27.6.2016 folgende Änderungen der Beitragsordnung der Studierendenschaft beschlossen:

Artikel I:

Die Beitragsordnung erhält in § 3 folgende Fassung:

„§ 3: Beitragshöhe: Der Beitrag beträgt 180,93 €.

Er setzt sich wie folgt zusammen:

1. 12,14 € Beitrag für die Aufgaben der Studierendenschaft.
2. 1,40 € Beitrag für den Studierendensport.
3. 163,90 € Beitrag für ein Semesterticket.
4. 0,30 € Beitrag für ein Hochschulradio.
5. 3,19 € Beitrag für ein Kultursemesterticket.“

Artikel II:

Die Änderung der Beitragsordnung tritt zum Wintersemester 2016/17 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Studierendenparlaments vom 27.6.2016 und der Genehmigung des Rektorats vom 28.6.2016

Münster, den 28.6.2016

Die Rektorin



Professorin Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08.02.91 (AB Uni 91/1) hiermit verkündet.

Münster, den 28.6.2016

Die Rektorin



Professorin Dr. Ursula Nelles